

Es informiert Sie	Petra Paßmann
Telefon (0202)	563 66 97
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Petra.Passmann@stadt.wuppertal.de
Datum	09.07.13

---

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0516/13) am 03.07.2013**

Anwesend sind:

#### **Vorsitz**

Herr Michael Müller ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Dirk Kanschat , Herr Dr. Rolf-Jürgen Köster , Herr Jan Phillip Kühme , Herr Michael Wessel ,  
Herr Kurt-Joachim Wolfgang ,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis , Herr  
Klaus Jürgen Reese ,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Martin Möller ,

#### **von der FDP-Fraktion**

Herr Alexander Schmidt ,

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Herr Bernhard Sander ,

#### **von der WfW-Fraktion**

Herr Heribert Stenzel ,

**als sachkundige Einwohner/in**

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter (RVDL), Herr Jörg Liesendahl (Umweltverbände), Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper (Einzelhandel Wuppertal),

**als Gast**

Herr Rolf Volmerig (WF), Herr Lutz Eßrich (Wuppertal-Bewegung)

**Vertreter/innen der Verwaltung**

Herr Jochen Braun (R 105), Herr Frank Meyer (GBL 1.2), Herr Dr. Johannes Slawig (GBL 4), Herr Michael Walde (R 101), Herr Rainer Widmann , Frau Cordula Brendel (GBB 100), Herr Marc Walter (R 105)

**Schriftführerin**

Frau Petra Paßmann ,

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Nordbahntrasse

Herr Widmann berichtet über den aktuellen Sachstand und geht dabei insbesondere auf den Wegebau West und Ost, die geplanten LED-Inszenierungen, die von der Wuppertalbewegung aufgestellten Prototypen von Bänken und den aktuellen Baustatus ein. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Trasse bis Ende 2014 durchgehend nutzbar sein werde.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen ohne Beschluss entgegen.

---

### 2 **Aufstellung von E-Bike-Ladestationen** **Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 03.06.2013** **Vorlage: VO/0507/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

Die Verwaltung unterstützt in Zusammenarbeit mit den Wuppertaler Stadtwerken die Errichtung von öffentlichen E-Bike-Ladestationen an der Nordbahntrasse, der Samba-Trasse und in darauf folgenden Schritten an weiteren geeigneten Standorten im Stadtgebiet. Um die soziale Kontrolle möglichst hoch zu halten, sollten solche Ladestationen im unmittelbaren Umfeld von stark frequentierten Einrichtungen, wie es zum Beispiel gastronomische Betriebe sein können, liegen.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung der WfW-Fraktion)

---

### 3 **Wettbewerb des Landes NRW „KWK-Modellkommune 2012-2017“, Antrag der Städte Remscheid, Solingen, Wuppertal zur Erstellung eines Feinkonzeptes** **Vorlage: VO/0600/13**

Auf Nachfrage von Herr Stv. Stenzel stellt Herr Beig. Meyer den aktuellen „Antragsstatus“ dar.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Stv. Lüdemann erklärt er, dass die Stadt Solingen den Antrag unter den Vorbehalt eines entsprechenden politischen Beschlusses gestellt habe.

Frau Brendel beantwortet Fragen zu den für das Feinkonzept vorgesehenen KWK-Einsatzmöglichkeiten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen empfiehlt, gemäß Vorlage zu entscheiden:

Die Stadt Wuppertal beantragt zusammen mit Remscheid und Solingen beim Land NRW die Förderung eines Feinkonzeptes zum Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung im Bergischen Städtedreieck.

Im Einvernehmen mit Wuppertal und Remscheid stellt Solingen stellvertretend für die Städte den Antrag.

Einstimmigkeit

---

**4** **Bebauungsplan 1191 V - Kaiserstraße -**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
**Bebauungsplan 1127 – Kaiserstraße/Lienhardstraße –**  
**- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**  
**Bebauungsplan 1127 V – Kaiserstraße/Lienhardstraße**  
**- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**  
**Vorlage: VO/0482/13**

Herr Dr. Slawig erklärt auf die Frage von Herrn Stv. Lüdemann hin, dass die Verwaltung eine zeitnahe Realisierung des Einzelhandelsvorhabens und der Bebauung Lienhardplatz so weit wie rechtlich möglich absichern werde.

Herr Beig. Meyer nimmt den Hinweis von Frau Stv. Liebert auf und erläutert, dass im neuen Verfahren alle Prüfungen - wie zur verkehrlichen Erschließung und zur Verträglichkeit des Einzelhandels - erneut durchlaufen würden. Allerdings gehe die Verwaltung angesichts der reduzierten Verkaufsflächen von einer Machbarkeit aus.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1191 V - Kaiserstraße - erfasst im Stadtbezirk Vohwinkel das Grundstück Kaiserstraße 39 – 41 sowie den südlich davon befindlichen Abschnitt der Kaiserstraße, wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1191 V - Kaiserstraße - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1127 – Kaiserstraße / Lienhardstraße – sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1127 V – Kaiserstraße / Lienhardstraße – werden nicht weiter geführt. Alle verfahrensleitenden Beschlüsse zu diesen Bebauungsplanverfahren werden hiermit aufgehoben.

Einstimmigkeit

---

**5** **Bebauungsplan 1192 - Kaiserstraße / Lienhardstraße -**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0483/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1192 – Kaiserstraße / Lienhardstraße – erfasst im Stadtbezirk Vohwinkel die Grundstücke Kaiserstraße 27 - 33 sowie den Bereich nördlich und östlich der Lienhardstraße, wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1192 – Kaiserstraße / Lienhardstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**6** **Bebauungsplan 1190 - Ehemaliger Bahnhof Lüntenbeck -  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0470/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1190 - Ehemaliger Bahnhof Lüntenbeck - erfasst im Stadtbezirk Vohwinkel eine ehemalige Bahnfläche südlich der Straße Am Tescher Busch, westlich der Unterführung der Straße Heuweg und nördlich der Industriestraße mit einer Breite von etwa 550 Metern, wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1190 - Ehemaliger Bahnhof Lüntenbeck - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**7** **Bebauungsplan 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen -  
Flächennutzungsplan-Berichtigung 26B  
- Offenlegungsbeschluss-  
Bebauungsplan 677 – Am Deckershäuschen -  
-Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss der Teilaufhebung-  
Vorlage: VO/0443/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – umfasst eine Fläche südlich der Hans-Böckler-Straße, östlich der Treppenverbindung von der Hans-Böckler-Straße zur Straße Am Deckershäuschen, nördlich der städtischen Kindertagesstätte, nördlich der Straße Am Deckershäuschen und westlich der städtischen Grünfläche im Kreuzungsbereich der Hans-Böckler-Straße mit der Straße Am Deckershäuschen.

2. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.
3. Die Aufstellung und Offenlegung der Teilaufhebung des Bebauungsplans 677 für den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – wie in Anlage 04 dargestellt, wird beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE)

---

**8** **Bebauungsplan 1146 - Hohenstaufenstraße -**  
**- Satzungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0421/13**

Herr Stv. Stenzel spricht sich mit Blick auf die Ungleichbehandlung der Anwohner gegen den Satzungsbeschluss aus.

Trotz des Hinweises von Herrn Braun, dass es hier keine rechtliche Verpflichtung für Ersatzpflanzungen gebe, lehnt Herr Stv. Sander den Beschluss ab.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen empfiehlt, gemäß Vorlage zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1146 – Hohenstaufenstraße – umfasst die Flächen zwischen Wettinerstraße, Hohenzollernstraße und Adolf-Vorwerk-Straße einschließlich der östlichen Grundstücke bis zu einer Tiefe von ca. 110 m – wie dieser in der Anlage 06 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan 1146 insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt und beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 1146 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen, die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB ist dieser Vorlage beigelegt.

Stimmenmehrheit (bei zwei Gegenstimmen der Fraktionen WfW und DIE LINKE)

---

**9** **Bebauungsplan 1168 - Borner Schule -**  
**- Satzungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0432/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen empfiehlt, gemäß Vorlage zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1168 - Borner Schule – umfasst im Zentrum des Stadtbezirks Cronenberg den Bereich nördlich der Solinger Straße, westlich der Borner Straße, südlich des Nachtigallenweges und östlich einer gedachten Linie, die westlich des Grundstückes Nachtigallenweg 15 ausgeht und westlich des Grundstückes Solinger Straße 6 an die Solinger Straße anschließt - wie in Anlage 2 dargestellt.
2. Die zum Bauleitplanverfahren 1168 – Borner Schule - abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt und beschlossen.
3. Der Bebauungsplan 1168 – Borner Schule - wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1156V - Hindenburgstraße -  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0232/13**

Die Fraktion B 90/GRÜNE beurteilt die geplanten Eingriffe als unverhältnismäßig und entscheidet sich gegen die vorgestellte Planung.

Herr Stv. Schmidt stuft die Bebauung als sehr massiv ein und schließt sich dem ablehnenden Votum der BV Elberfeld-West an.

Herr Liesendahl macht arten- und naturschutzrechtliche Bedenken geltend und empfiehlt ebenfalls eine Ablehnung.

Herr Braun erklärt, dass der Umweltbericht durch einen anerkannten Gutachter erstellt worden sei.

Die Herren Stv. Reese und Stv. Müller sehen die Bebauung aufgrund der mehrfach erfolgten Diskussionen gegenüber der Ursprungsplanung deutlich reduziert und sprechen sich daher auch angesichts des Bedarfes nach dieser Wohnform in einem Bereich mit weiteren großen Grünbereichen für eine Realisierung des Vorhabens aus.

Herr Stv. Stenzel hat gem. § 31 GO nicht an Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen empfiehlt, gemäß Vorlage zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1156 V – Hindenburgstraße – umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West. Es wird im Süden durch eine Linie zwischen dem Grundstück Hindenburgstraße 64 und der Sambatrasse, im Osten durch die

Hindenburgstraße und die Gebäude Hindenburgstraße Hausnummern 56-64, im Westen durch die Sambatrasse und im Norden durch den öffentlichen Fußweg und die Parkanlage sowie das Grundstück Hindenburgstraße 52 begrenzt.

2. Die Änderungen zum Satzungsbeschluss gem. Anlage 02 werden beschlossen.
3. Die zum Bauleitplanverfahren Nr. 1156 V – Hindenburgstraße – abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt und beschlossen.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1156 V – Hindenburgstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Stimmenmehrheit (bei fünf Gegenstimmen der Fraktionen B 90/GRÜNE, FDP und DIE LINKE)

---

**11      Bebauungsplan 1172/2 - Sonnborner Ufer / Rutenbecker Weg -  
- Satzungsbeschluss -  
Aufhebung des Fluchtlinienplanes 697  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0438/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
03.07.2013:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen empfiehlt, gemäß Vorlage zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1172/2 – Sonnborner Ufer / Rutenbecker Weg – erfasst eine Fläche nördlich der Straße Sonnborner Ufer bis in eine Tiefe von circa 44 Metern und östlich der Straße Rutenbecker Weg bis in eine Tiefe von circa 65 Metern, wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist.
2. Der Bebauungsplan 1172/2 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB als Anlage 02 beigelegt.
3. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes 697 erfasst einen Bereich ausgehend vom Rutenbecker Weg und Sonnborner Straße über die Straße Sonnborner Ufer hinweg nach Süden hin zum Bereich Buchenhofen, wie dieser sich aus der Anlage 03 ergibt.
4. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 697 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB als Anlage 02 beigelegt.

Einstimmigkeit

---

**12      Bebauungsplan 450 - Blombach Nord -  
2. Änderung des Bebauungsplanes-  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0407/13**

Herr Braun nimmt die Fragen von Frau Stv. Liebert und Herrn Liesendahl auf und berichtet, dass im unmittelbaren Umfeld ein ökologischer Ausgleich nicht möglich sei. Da es sich im Übrigen um ein Verfahren nach 13 a BauGB handele sei formal gesehen ein Ausgleich nicht erforderlich.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen empfiehlt, gemäß Vorlage zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde um die Flächen des Grundstückes Otto-Hahn-Straße 19 erweitert und umfasst nun dieses Grundstück sowie das Grundstück Otto-Hahn-Straße 21 und eine östlich angrenzende Wegefläche. Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt und beschlossen.
3. Der Bebauungsplan 450 – Blombach Nord - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**13      Bebauungsplan 778 - Ascheweg/Zandershöfe -  
3. Änderung des Bebauungsplanes  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0477/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen empfiehlt, gemäß Vorlage zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes erfasst ein Gebiet beiderseits der Straßen Ascheweg und Zandershöfe, im Süden von der Lüttringhauser Straße, im Norden von der Straße „In der Krim“ und im Osten von der Erbschlöer Straße begrenzt, wie in der Anlage 1 kenntlich gemacht.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes 778 – Ascheweg / Zandershöfe - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
3. Der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss des Rates vom 16.02.1987 zur

1. Änderung des Bebauungsplanes 778 – Ascheweg / Zandershöfe wird aufgehoben.

Einstimmigkeit

---

14

**49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen -  
- Feststellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0426/13**

Zum Hinweis von Frau Stv. Liebert berichtet Herr Beig. Meyer, dass zwischenzeitlich der Entwurf eines Sachlichen Teilplans "Großflächiger Einzelhandel" im LEP NRW am 04.06.2013 vom Landeskabinett verabschiedet und dem zuständigen Ausschuss im Landtag (Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk) zur Zustimmung zugeleitet wurde. Der Ausschuss werde sich voraussichtlich in seiner heutigen Sitzung mit dem Entwurf befassen. Der Sachliche Teilplan "Großflächiger Einzelhandel" solle dann zeitnah als Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet werden.

In der Begründung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in Kapitel 5.1.1 der Entwurf des sachlichen Teilplans „Großflächiger Einzelhandel“ vom 17.04.2012 behandelt. In Kapitel 5.1.2 sei aber bereits der nun vom Landeskabinett gebilligte, überarbeitete Entwurf (Stand 04.06.2013) berücksichtigt worden, so dass nun bei der Bewertung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ausschließlich Kap. 5.1.2 zu beachten sei.

Auswirkungen auf die Inhalte der geplanten Flächennutzungsplanänderung seien nicht gegeben.

Nach der Planungsuntersagung durch die Staatskanzlei als Raumordnungsbehörde habe die Verwaltung ein neues Planverfahren mit einem neuen Projekt aufgelegt, das nach Einschätzung der Stadt die Vorgaben des Landes erfülle.

Bezogen auf den Einwurf von Herr Liesendahl geht er kurz auf die Systematik von Planverfahren ein, in dem die artenschutzrechtlichen Fragestellungen im Rahmen des BPlan- und nicht des FNP-Verfahrens behandelt würden.

Zur Frage von Herrn Stv. Schmidt erläutert Herr Braun, dass die Aufsichtsbehörde nach Zugang des Ratsbeschlusses drei Monate Zeit für ihre Entscheidung habe. Möglichst im 3. Quartal 2013 solle dann der Offenlegungsbeschluss Zum Hinweis von Frau Stv. Liebert berichtet Herr Beig. Meyer, dass zwischenzeitlich der Entwurf eines Sachlichen Teilplans "Großflächiger Einzelhandel" im LEP NRW am 04.06.2013 vom Landeskabinett verabschiedet und dem zuständigen Ausschuss im Landtag (Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk) zur Zustimmung zugeleitet wurde. Der Ausschuss werde sich voraussichtlich in seiner heutigen Sitzung mit dem Entwurf befassen. Der Sachliche Teilplan "Großflächiger Einzelhandel" solle dann zeitnah als Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet werden.

In der Begründung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in Kapitel 5.1.1 der Entwurf des sachlichen Teilplans „Großflächiger Einzelhandel“ vom 17.04.2012 behandelt. In Kapitel 5.1.2 sei aber bereits der nun vom Landeskabinett gebilligte, überarbeitete Entwurf (Stand 04.06.2013) berücksichtigt worden, so dass nun bei der Bewertung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ausschließlich Kap. 5.1.2 zu beachten sei.

Auswirkungen auf die Inhalte der geplanten Flächennutzungsplanänderung seien nicht gegeben.

Nach der Planungsuntersagung durch die Staatskanzlei als Raumordnungsbehörde habe die Verwaltung ein neues Planverfahren mit einem neuen Projekt aufgelegt, das nach Einschätzung der Stadt die Vorgaben des Landes erfülle.

Bezogen auf den Einwurf von Herr Liesendahl geht er kurz auf die Systematik von Planverfahrens ein, in dem die artenschutzrechtlichen Fragestellungen im Rahmen des BPlan- und nicht des FNP-Verfahrens behandelt würden.

Zur Frage von Herrn Stv. Schmidt erläutert Herr Braun, dass die Aufsichtsbehörde nach Zugang des Ratsbeschlusses drei Monate Zeit für ihre Entscheidung habe. Möglichst im 3. Quartal 2013 solle dann der Offenlegungsbeschluss des BPlanes in die Gremien eingebracht und entschieden werden.

Er erklärt, dass der BPlan den Anteil der zentrenrelevanten Sortimente auf 9,9 % begrenze. Gespräche über weitere „Möbler“ werde IKEA erst nach Vertragsschluss führen können.

Für die CDU-Fraktion wertet Herr Stv. Müller die Ansiedlung angesichts der nur geringen Kaufkraftbindung im Bereich Möbel von nur 50 % als positiv für Wuppertal.

Herr Stv. Reese unterstützt diese Aussage und verweist auf die Bemühungen, einen Möbelanbieter für Wuppertal zu gewinnen. Seine Fraktion sehe in der Ansiedlung von Ikea – dies auch mit Blick auf die Aktivitäten im Umland - einen positiven Faktor für Wuppertal.

in die Gremien eingebracht und entschieden werden.

Er erklärt, dass der BPlan den Anteil der zentrenrelevanten Sortimente auf 9,9 % begrenze.

Gespräche über weitere „Möbler“ werde IKEA erst nach Vertragsschluss führen können.

Für die CDU-Fraktion wertet Herr Stv. Müller die Ansiedlung angesichts der nur geringen Kaufkraftbindung im Bereich Möbel von nur 50 % als positiv für Wuppertal.

Herr Stv. Reese unterstützt diese Aussage und verweist auf die Bemühungen, einen Möbelanbieter für Wuppertal zu gewinnen. Seine Fraktion sehe in der Ansiedlung von Ikea – dies auch mit Blick auf die Aktivitäten im Umland - einen positiven Faktor für Wuppertal.

#### Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen empfiehlt, gemäß Vorlage zu entscheiden:

1. Der Bereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in

gerader Linie zur Schmiedestr. verlaufend bis Höhe Haus Nr. 83, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis zur Höhe der Autobahnauffahrt auf die A 46 bis zur Autobahnbrücke einschließlich der Straßen flächen, ergänzt durch eine kleinere Teilfläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Kohlenbahntrasse (wie aus Anlage 05 b ersichtlich).

2. Die zur frühzeitigen Beteiligung und zur erneuten Offenlegung der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung wie vorgeschlagen behandelt und wie vorgeschlagen beschlossen.

3. Die 49. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Stimmenmehrheit (bei fünf Gegenstimmen der Fraktionen B 90/GRÜNE, DIE LINKE und WfW)

---

**15      Satzung zur Verkürzung der Nachwirkungsfrist für das Grundstück in Wuppertal-Langerfeld, Ortsteil Schmitteborn 42 - 68 gemäß § 22 Abs. 5 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)  
Vorlage: VO/0532/13**

Bezogen auf die Nachfrage von Herrn Stv. Sander stellt Herr Beig. Meyer klar, dass die Nachwirkungsfrist drei Jahre unabhängig von der konkreten der Vermietungssituation betrage und nicht verkürzt werden könne. Mit Blick auf Wohnungssituation in diesem Marktsegment erwarte er für die jetzigen Mieter keine größeren Probleme.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen empfiehlt, gemäß Vorlage zu entscheiden:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Verkürzung der Nachwirkungsfrist für den Geltungsbereich Wuppertal-Langerfeld, Gemarkung Langerfeld, Flur 508, Flurstück 144.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE)

---

**16      Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan 338  
- Elias-Elter-Straße/Staubentaler Straße -  
Vorlage: VO/0386/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 03.07.2013:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das im Einmündungsbereich Elias-Eller-Straße/Staubenthaler Straße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

---

**17**      **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im  
Fluchtlinienplan 335  
- Langerfelder Straße -  
Vorlage: VO/0387/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
03.07.2013:

Die planungsrechtliche Festsetzung für die an der Langerfelder Straße gelegenen Grundstücke (Teilflächen) wird für funktionslos erklärt. Damit werden die Teilflächen der Grundstücke für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

---

**18**      **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im  
Bebauungsplan 187 - Am Anschlag/Holländische Heide/Kuckelsberg -  
Vorlage: VO/0412/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
03.07.2013:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Hainstraße gelegene Grundstück (Teilfläche) wird für funktionslos erklärt. Damit wird die Teilfläche des Grundstücks für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

---

**19**      **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im  
Bebauungsplan 827A  
Brausenwerther Gasse  
Vorlage: VO/0445/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
03.07.2013:

Die planungsrechtliche Festsetzung für die an der Brausenwerther Gasse gelegenen Grundstücksteile wird für funktionslos erklärt. Damit werden die Grundstücksteile für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

---

**20            Bebauungsplan 1185 - Platz am Kolk / Kipdorf (Erweiterung City-Arkaden)  
- mündlicher Bericht zum Sachstand -**

Herr Beig. Meyer informiert, dass der Vorhabenträger den Erwerb des alten Telekom-Gebäudes bisher nicht habe realisieren können und damit der ursprünglich vorgesehene Zeitplan obsolet geworden sei. Die Gespräche hinsichtlich des übrigen Grunderwerbs gestalteten sich den vorliegenden Informationen zufolge positiv. Die Verwaltung werde den Ausschuss über neue Entwicklungen informieren.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Sachstandsbericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

---

**21.1        Beteiligung des Rates an der Stadtentwicklung und dem Stadtmarketing  
- Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.06.2013 -  
Vorlage: VO/0558/13**

Die Antwort der Verwaltung VO/0558/13/1-A liegt vor.

---

**21.2        Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.06.2013 -  
Beteiligung des Rates an der Stadtentwicklung und dem Stadtmarketing  
Vorlage: VO/0558/13/1-A**

Kritische Nachfragen von Herrn Stv. Schmidt zur Beteiligung der Politik und insbesondere des Ausschusses Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen beantwortet Herr Dr. Slawig unter Hinweis auf die Einbindung der Fraktionsvorsitzenden.

Hinsichtlich des Stadtentwicklungskonzeptes „Wuppertal 2015“ beabsichtige die Verwaltung, den StaWiBa im Herbst einzubinden und eine Beschlussfassung in der Dezember-Sitzung des Rates herbeizuführen. Dies auf der Grundlage erster Diskussionsergebnisse aus der Bürgerbeteiligung.

Herr Stv. Schmidt bittet, die Frage 8. der Anfrage noch im Nachgang zu beantworten.

Herr Dr. Slawig macht deutlich, dass der Verwaltung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

In diesem Zusammenhang beantwortet er Fragen von Frau Stv. Liebert und Herrn Stv. Stenzel zum Prozess der Bürgerbeteiligung und zu den Kosten.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen

---

**22 Errichtung einer "Husch-Husch" Skulptur in der Barmer Innenstadt  
Vorlage: VO/0603/13**

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Michael Müller  
Vorsitzender

Petra Paßmann  
Schriftführerin